

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	23.09.2025

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, hervorgehend aus dem Bericht des Deutschen Jugendinstitutes, des Institutes für Soziale Arbeit und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderschutzzentren laut Anlage umzusetzen.

Sachverhalt:

Im Zuge gesetzlicher Neuregelungen zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz wurde im Jugendamt der Stadt Haan durch externe Institute ein Monitoring mit dem Ziel durchgeführt, Stärken und Potenziale der Qualität(sentwicklung) im Kinderschutz aufzuzeigen. Die Qualitätsanalyse ist in § 8 des Landeskinderschutzgesetzes festgeschrieben und alle fünf Jahre zu wiederholen. Die Mitwirkung des Bereiches Familien- und Erziehungshilfen (FEH) des Jugendamtes war hierbei von zentraler Bedeutung.

Die Analyse eines exemplarischen Falles sowie von Prozessen und Strukturen im Kinderschutz verdeutlichte, dass in den einschlägigen Bereichen eine wertvolle, qualitativ hochwertige Arbeit für den Kinderschutz geleistet wird, teils auch unter herausfordernden Umständen. Die angespannte Personalsituation, die Zunahme der Fallkomplexität und die Notwendigkeit bedarfsgerechter Räumlichkeiten stellen zentrale Verbesserungspotenziale dar, welche auch aus der Mitarbeiter_innenbefragung hervorgehen. Die durch das Bürgerbegehren gegen den Neubau des Rathauses erzeugte zusätzliche Unsicherheit und mindestens Verzögerung des weiteren Planungsprozesses wirkt sich unmittelbar negativ auf die Arbeit des Jugendamtes aus.

Weiterhin wurden aus der Fallanalyse konkrete Bedarfe bezüglich spezialisierter Fortbildungen, Wissensmanagement und Netzwerkbildung/Kooperation ersichtlich. Die Prozess- und Strukturanalyse ergab Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der

Aktualisierung von Dienstanweisungen, Dokumenten und Kooperationsvereinbarungen sowie Versorgungslücken bei bestimmten spezialisierten SGB VIII-Leistungen.

Die hier definierten Empfehlungen und Maßnahmen lassen sich den abschließenden Empfehlungen des Monitorings zuordnen, die als übergeordnete Resultate lauten:

1. Fallverstehende Reflexion ermöglichen,
2. Kompetenzen für den Umgang mit sprachlichen/kulturellen Herausforderungen entwickeln,
3. Dienstanweisungen und Kooperationsvereinbarungen weiterentwickeln,
4. Standards und eine Arbeitshilfe zum Themenbereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erarbeiten sowie
5. die qualifizierte Personalbemessung zeitnah umsetzen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen für die weitere Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Haan.

Finanz. Auswirkung:

Die Umsetzung der Punkte 1 bis 4 wird keine finanziellen Auswirkungen haben. Die Personalbemessung für das Jugendamt jedoch, mit der inzwischen begonnen wurde, wird nach Einschätzung der Verwaltung zu einer Ausweitung des Stellenplanes 2026 und damit zu noch nicht bezifferbaren Mehraufwendungen für personelle Ressourcen führen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan wird durch diese Vorlage nicht berührt.

Anlagen:

Anlage_QUEK-Analyse